

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 5

Artikel: Die Gemeinden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinden

sind die Urzellen des Staates und bilden die Grundlage des politischen und kulturellen Lebens. Auf ihrem Boden beginnt gewöhnlich die Laufbahn der politischen Führer und Volksvertreter.

Es ist für die menschliche Wohlfahrt von grosser Wichtigkeit, dass zur Erfüllung von Aufgaben, welche die Kraft des Einzelnen übersteigen, Gemeinschaften bestehen, die innerhalb eines bestimmten Gebietes alle Familien und Personen zwangslässig umfassen. So ist beispielsweise für das Fortkommen eines jeden Menschen eine gute Schulbildung unerlässlich. Wäre diese in das Belieben der Eltern gestellt oder müssten diese sogar selbst den Unterricht erteilen, so wäre es mitunter mit der Schulbildung nicht gerade gut bestellt. Dazu kommt, dass niemand davor sicher ist, dass er zu keiner Zeit infolge Unglück oder Krankheit in Armut und Not gerät.

Den Gemeinden obliegt es nun, für die Bildung der Kinder zu sorgen, Strassen und Brücken zu bauen, sich um die Wasserversorgung zu kümmern, eine Feuerwehr zu unterhalten und sich der Kranken und Alten anzunehmen.

In der Schweiz gibt es insgesamt 3'101 Ortsgemeinden. Man unterscheidet im allgemeinen zwischen Dorf- und Stadtgemeinden; in einzelnen Kantonen gibt es noch ein Zwischenglied, den Flecken, der gegenüber dem Dorf mit dem Marktrecht ausgestattet ist.

In unserem Lande gelten die Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnern als Städte, und zwar bis zu 30'000 als Kleinstädte, bis zu 100'000 als Mittelstädte, über 100'000 als Grossstädte; ob eine Gemeinde in früheren Zeiten einmal die Stadtrechte bekommen hat, spielt dabei keine Rolle.

Nach den besonderen Aufgaben und der Zusammensetzung unterscheidet man ferner die Einwohner-, Bürger-, Armen-, Schul- und Kirchgemeinden.

Die Schweiz

umfasst ein Gesamtareal von 41'288 km² und ist mit 5'718'000 Einwohnern bewohnt. Die Länge der Schweizergrenze ist 1'858,7 km und verteilt sich auf 16 Kantone und 5 Grenzstaaten.

Grenzstaaten	Grenzlänge	Verteilung der Landesgrenzen auf die Kantone
Deutschland	346,3	SG 4,4, TG 60,2, SH 137,6, ZH 41,5, AG 72,4, BL 8,0, BS 22,2
Frankreich	573,3	BS 5,2, BL 17,0, SO 19,7, BE 128,5, NE 61,5, VD 146,1, GE 104,4, VS 90,9
Italien	733,2	VS 201,4, TI 200,7, GB 331,1
Oesterreich	164,8	GB 122,8, SG 42,0
Liechtenstein	41,1	GB 14,0, SG 27,1